

Letztere hingegen ihre Forderungen oder Ansprüche ad protocollum geben, und dieselben rechtlich begründen können. Lichtenau den 13ten November 1805.

R. S. S. Amt daselbst. G. Möller.

- 26) Auf Instanz des Schutzjuden Joseph Speyer dahier sollen dem Gottfried Meisch und dessen Ehefrau geb. Wagner folgende Erbgrundstücke, als: 1) $\frac{3}{4}$ Acl. 15 Rut. Erbgarten aufm Hachenback, mit und an Henrich Hegemann zur $\frac{1}{2}$ te, 2) $5\frac{1}{2}$ Rut. auf dem Bruch, an Henrich Heinemann und Henrich Hofmanns Erben, 3) 4 Rut. daselbst, an Leztern, und Henrich Hegemann, 4) $\frac{1}{4}$ Acl. Erbwiese, am Schägeberger Wege, an Henrich Schmidts Erben, öffentlich und an den Meistbietenden verkauft werden, und ist dazu terminus-licitationis auf den 6ten Febr. k. J. angesetzt. Diejenige welche solche zu erstehen, oder Ansprüche daran zu machen gesonnen, werden daher vorgeladen, Erstere um zu bieten, und nach Befinden den Zuschlag erwarten, Letztere aber um ihre Ansprüche anzugeben und zu begründen. Wolfshagen den 7ten December 1805.

Kurhess. Stadtgericht daselbst. In fidem Gille.

- 27) Schuldenhalber sollen die dem Schumacher Dietrich Meister und dessen Ehefrau dahier zugehörige Immobilien, als: 1) $5\frac{1}{2}$ Rut. $\frac{1}{4}$ Haus, so von einem Anbau neu erbauet, an Carl Florcke, und 2) $3\frac{3}{4}$ Rut. Erbgarten, zu $\frac{1}{4}$ dabey gelegen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hierzu Verkaufstermin auf den 20ten Februar k. J. angesetzt. Kaufliebhaber und alle diejenigen, welche Ansprüche an gedachten Grundstücken zu haben glauben, können daher in praefixo erscheinen, Erstere bieten, und den Zuschlag nach Befinden erwarten, Letztere aber ihre Ansprüche bey Strafe der Abweisung anzugeben und zu begründen. Wolfshagen den 5ten December 1805.

R. S. Stadtgericht daselbst. In fidem Gille.

- 28) Es soll das dem Einwohner Melchior Eichenauer und dessen Ehefrauen alhier gehörige und hierselbst oben im Flecken in der Ziegelhütte, zwischen Johann Henrich Eichenauer und dem Weg ins Feld stehende Wohnhaus samt Hofreide, Scheuer und Stallung, wie auch dem dabey gelegenen Garten, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Wer nun solches zu kaufen, oder rechtliche Ansprüche daran zu machen gesonnen, hat sich Donnerstag den 27ten Februar nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr dahier vor Amt einzufinden, die Gebote und Nothdurft zu Protocoll vorzustellen und sodann das Weitere zu gewärtigen. Friedewald den 23ten Novbr. 1805.

Kurfürstl. Hessisches Justiz: Amt daselbst. Göffel.

- 29) Die vom Garde du Corps Wilhelm Brede zu Niedervellmar öffentlich erstandnen Otterschen Güther, aus einem Wohnhaus, Scheuer, Stallung, und $\frac{1}{2}$ Hufe bestehend, welche letztere $9\frac{1}{2}$ Acl. $6\frac{1}{2}$ Rut. enthält, und gnädigster Herrschaft dienst- und zehnd- den Bourdonschen Erben aber zinsbar ist, sollen, da der genannte Brede die 1077 Rthlr. Kaufgelder bisher nicht erlegt hat, auf Instanz des Stifts Martini auf des Erstern Gefahr und Kosten den 17ten Februar k. J. vor Amt allhier anderweit öffentlich ausgebaut werden, und wird solches Kaufliebhabern, um sich alsdann Vormittags 10 Uhr einzufinden zu können, hierdurch bekannt gemacht. Cassel den 3ten Dec. 1805.

Beermann.

- 30) Auf Instanz des Schultheißen Henrich Hennemuth zu Dudenrode soll nachstehende dem Elias Wilhelm und dessen Ehefrau zu Hilgershausen zugehörige Grundstücke, ausgeflagter hypothecarischen Schuldforderungen halber, an den Meistbietenden verkauft werden, als: ein Haus und Hofreide zwischen Lucas Siebold sen. und Galle Hamm, $\frac{1}{4}$ Acl. Garten dabey, Kauflustige können sich im Termin Montag den 13ten Januar k. J. hierselbst einzufinden, ihr Gebot thun und nach Befinden des Zuschlags gewärtigen; zugleich werden diejenigen, welche an obigen Grundstücken ex quocunque alio jure Ansprüche zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, solche spätestens in praefixo geltend zu machen, widrigenfalls